

Anlage Preisblatt

1. Ihr Produkt

Preisstand 1. Februar 2025

BHAG REGIO Strom VG Unkel

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Monat (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG REGIO Strom VG Unkel	159,29 ¹⁾	33,53
BHAG REGIO Strom VG Unkel mit Schwachlastregelung ²⁾	179,00 ¹⁾	HT 33,53
		NT 30,14

¹⁾ Enthält das **Entgelt für den Messstellenbetrieb** für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

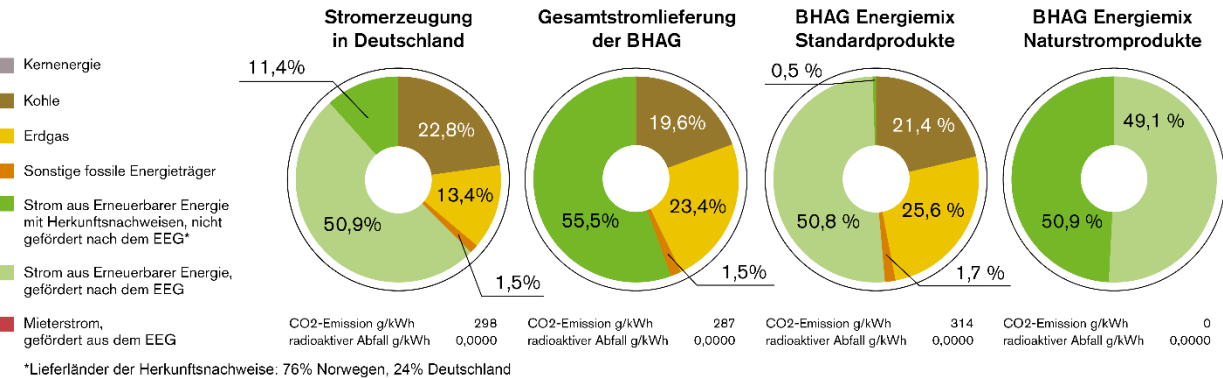
Bei einem Jahresverbrauch:			
bis	3.000	- kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	3.001	- 6.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	6.001	- 10.000 kWh/Jahr	20,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	10.001	- 20.000 kWh/Jahr	50,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	20.001	- 50.000 kWh/Jahr	90,00 Euro/Jahr brutto
zwischen	50.001	- 100.000 kWh/Jahr	120,00 Euro/Jahr brutto

²⁾ Die Wahl des Zeitzonentarifs bringt preisliche Vorteile, wenn während der Schwachlastzeit (zurzeit 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr) 582 kWh Schwachlaststromverbrauch (NT) je Abrechnungsjahr überschritten wird.

Die **Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %**.
Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Stand: 12/2024 (S-1001002+1001003)



Informationen zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Preisbestandteile Arbeitspreis	BHAG REGIO VG Unkel Cent/kWh	BHAG REGIO mit Schwachlast VG Unkel	
		Tarif HT Cent/kWh	Tarif NT Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	1,320	0,610
Umlage EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ³⁾	0,000	0,000	0,000
Umlage KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ³⁾	0,277	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung ^{3, 4)}	1,558	1,558	1,558
Offshore-Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz ³⁾	0,816	0,816	0,816
Umlage AbLaV § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten ³⁾	0,000	0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	9,980	9,980	2,760
Summe Kosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	16,001	16,001	8,071
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	12,179	12,179	17,259
Arbeitspreis (netto)	28,180	28,180	25,330
Umsatzsteuer (19%)	5,354	5,354	4,813
Arbeitspreis (brutto)	33,534	33,534	30,143

Preisbestandteile Grundpreis	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	91,25	91,25
Entgelt für den Messstellenbetrieb ⁴⁾	10,95	18,25
Summe Kosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	102,20	109,50
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	31,66	40,92
Grundpreis (netto)	133,86	150,42
Umsatzsteuer (19%)	25,43	28,58
Grundpreis (brutto)	159,29	179,00

³⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

⁴⁾ Bis 31.12.2024 § 19 Stromnetzentgeltverordnung

Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur Strom GVV

	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang (brutto)
I. Ablesung und Abrechnung		
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
II. Zahlung und Verzug		
Mahnung	2,00	⁶⁾
Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	⁶⁾
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	⁶⁾
III. Vorauszahlung und Vorkassensystem		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt ⁵⁾	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperrung setzen) ⁵⁾	63,00	⁶⁾
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinsatz / Sperrung entfernen) ⁵⁾	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

⁵⁾ Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

⁶⁾ Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.